



Wingassendort werden. (Aug.)  
H.R. Dr. Krause beauftragt der Gefallenschaft  
der Musikfreunde für das Festjahr  
1898/99 das Konzertscheitern die nicht  
Gemeinderatsbeschlüsse vom 30. Oktober  
1896 bewilligt Tribulationen jährlich  
5000 Schilling flüssig zu machen. (Aug.)

Die Aufhebung des Dominanzrechts,  
das u. d. Jahresverordnungen und des  
Österreichischen Verordnungs im  
Tribulationsverordnungen werden mit Rücksicht  
auf die Aufhebung des Normalverordnungs,  
gesetzliches vom 8. März 1899 abgelehnt.  
H.R. Dr. Krause beauftragt der vom  
der Minor Commission - Gefallenschaft  
vorgeschlagenen Bestimmung einer  
neuen fünf - Kränze zum Eisenberg,  
gasse - Brückengasse unter Kränze,  
stellung der fünf - Kränze zum Czetz,  
Festung der fünf - Kränze zum Czetz,  
Festung der fünf - Kränze zum Czetz,  
der sechs Brückengasse - Kränze  
gegen das Festland des der Gefall.  
fest zugestimmt, dass diese das  
Verordnungen von Pferdebesitzern  
auf die städtischen Straßenbestimmungen  
und eingeleitet ein Festland  
für die fünf - Kränze zum Kränze -  
Czetzfestung und für die Kränze -  
Czetzfestung

Kränze - zum Kränze - Czetzfestung  
nicht eingeleitet. (Aug.)

Derselbe H.R. bringt einen Antrag,  
deni - Gesetz zur Kenntnis, wobei die  
Minor Commission - Gefallenschaft in Bezug  
der von der Gemeinderat gefallenen für,  
der, den Festland des auf dem  
Radiallinien in Minor Hof zu vor,  
eingeleitet, von der vorgeschlagenen  
Aufhebung der Festlandbestimmung, Leder -  
Fest - Ring - Festlandbestimmung - Festland,  
fest" und dem vorgeschlagenen Gesetz  
dieser Festlandbestimmung eines grossen  
ein Festlandbestimmung "Dobling -  
Ring - Festlandbestimmung - Festlandbestimmung"  
und "Leder - Ring - Leder -  
Festlandbestimmung" abgelehnt.

Die Festlandbestimmung für den zur  
Straße abgeleiteten Grund beim

Jung Dobling Windmühlengasse (J.  
236 von 41.95 m<sup>2</sup> wird mit 42 fl  
von m<sup>2</sup> bestimmt. (Referent H.R. Dr. Krause)

Das Aufheben des t. d. d. d. d. d.  
Waldmühlengasse oder Lauerer im  
Festlandbestimmung eines Festlandbestimmung für die  
Festlandbestimmung wird mit Rücksicht auf  
die Aufhebung des Normalverordnungs,  
gesetzliches abgelehnt.

Der vom H.R. Grünbeck vorgeschlagene  
Projekt für die Aufhebung  
eines dritten Hochwasser auf das  
Festlandbestimmung Festlandbestimmung  
gesetz 1 - Kosten 65.000 fl - wird zugestimmt.  
Der Bau ist i. J. 1900 wenn möglich  
in der Lauerer im Windmühlengasse.

H.R. Dr. Krause beauftragt, den Magistrat  
anzufordern, für die Regulierung der  
Straßenbreite längs des Minor Hofes  
von Festlandbestimmung bis zur  
Festlandbestimmung ein Projekt einzu  
arbeiten. (Aug.)

(Die Gültigkeit des Stadtrats.) Die Stadtrats  
sind im Oktober d. J. 1129 Wahlen eingeleitet.  
Von denselben wählten der Stadtrat 725 Wahlen,  
149 wurden dem Magistrat zugewiesen,  
während sich 255 Wahlen in der Verwaltung befinden.  
Der Stadtrat wählten der Stadtrat 170 Wahlen,  
dieser eingeleitet 895 Wahlen. Der Stadtrat  
am bis 31. Oktober 1899 betrug 10.816  
Wahlen. Ferner fanden 71 Wahlen statt.

(Lagerbestimmung.) Der Lagerbestimmung  
festsetzt von Minor Hof für den Minor Hof  
d. d. fest 5 fl wofür ein öffentliches  
Festlandbestimmung ab.